

Hinweis auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Übernahme der Aufgaben der örtlichen Durchführung des Zensus 2022

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 27.09.2021 mit dem Rhein-Kreis Neuss eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der örtlichen Durchführung des Zensus 2022 geschlossen. Dazu wird die Aufgabe des Kreises zur örtlichen Durchführung des Zensus 2022 in die Zuständigkeit der Stadt Düsseldorf übertragen und von der Stadt eine einheitliche örtliche Erhebungsstelle für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Rhein-Kreises Neuss errichtet.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 19.10.2021 die Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt. Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 43 vom 28.10.2021. Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Düsseldorf, den 15.11.2021

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister